

# **Feuerbestattung Danubia**

**FD Feuerbestattungs GmbH**

**gültig ab 1. Oktober 2018**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Pietät, Ökologie und ein würdevoller Abschied sind die Grundpfeiler der FD Feuerbestattungs GmbH, folgend mit „Feuerbestattung Danubia“ benannt. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gleichzeitig mit der jeweils aktuellen Version des niederösterreichischen Leichenbestattungsgesetzes und einschlägigen sanitätsrechtlichen Bestimmungen.

### **§ 1 Kremationsauftrag Vertragspartner**

Die Vertragspartner der Feuerbestattung Danubia sind die Bestattungsunternehmen, die Verstorbene überführen bzw. überführen lassen und einen Einäscherungsauftrag schriftlich einreichen. Mit Bestätigung des Einäscherungsauftrags anerkennen beide Vertragspartner diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als wesentlichen Vertragsbestandteil und verpflichten sich, alle damit vereinbarten Bestimmungen einzuhalten. Vertragsinhalte, welchen den AGBs widersprechen bzw. davon abweichen gelten auch dann nicht, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

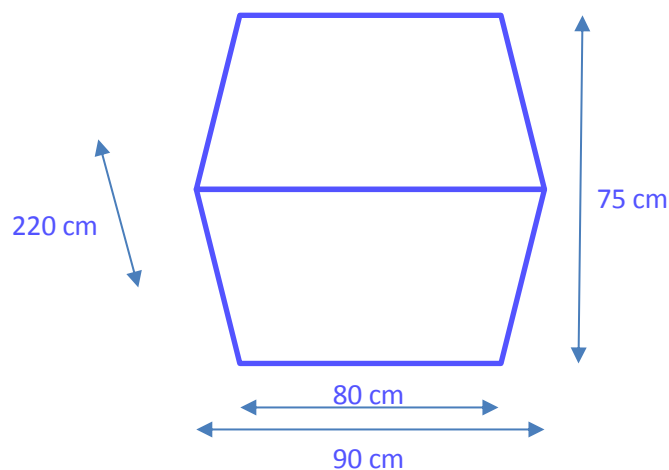
### **§ 2 Betriebsleitung**

Die Feuerbestattung Danubia verpflichtet eine/n Betriebsleiter/in mit der organisatorischen und technischen Koordination des Feuerbestattungsbetriebs. Der/Die Betriebsleiter/in und die Mitarbeiter/innen der Feuerbestattung Danubia sind dafür verantwortlich, dass Pietät gewahrt und ein würdevoller Abschied zu jedem Zeitpunkt ermöglicht wird. Dies passiert im Einklang mit dem niederösterreichischen Leichenbestattungsgesetz. Bestatter/innen und Besucher/innen haben den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. So kann ein reibungsloser und sicherer Aufenthalt ermöglicht werden. Bei Zuwiderhandeln haftet diese Personen alleine für alle daraus resultierenden Folgen und Schäden.

### § 3 Übernahme eines Leichnams in der Feuerbestattungsanlage

Die Übergabe eines zur Einäscherung bestimmten Leichnams ist grundsätzlich zu den Öffnungszeiten der Feuerbestattung Danubia möglich. Ausgewählte Bestattungspartner der Feuerbestattung Danubia erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, mittels Chipsystem 24 Stunden Verstorbene in die Feuerbestattung Danubia zu überführen. Mit der Anlieferung bzw. Übergabe eines/einer Verstorbenen ist ein Einäscherungsauftrag zu übergeben. Darüber hinaus ist die Sterbeurkunde vor Durchführung der Einäscherung zu übermitteln. Nach Übernahme des/der Verstorbenen wird anhand der übermittelten Dokumente umgehend der/die Verstorbene in das Einäscherungsverzeichnis eingetragen.

### § 4 Rechtsvorschriften für die Größe und Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattung, Sargbeigaben sowie Bekleidung bei der Feuerbestattung



Die zur Einäscherung in die Feuerbestattung Danubia übergebenden Säрге dürfen die in der Grafik angegebenen Maße nicht überschreiten. Für die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattung, Sargbeigaben sowie Bekleidung gelten die Bestimmungen des § 14 Einsargung Abschnitt IV Leichenbestattung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 vom 29. Dezember 2006. Entsprechen Ausmaß sowie Material eines Sarges samt Ausstattung, Beigaben oder Bekleidung nicht den vorgenannten Anforderungen, ist der Leichnam vom zuständigen Bestattungsunternehmen in einen anderen Sarg umzubetten bzw. sind die unzulässigen Materialien auszutauschen bzw. zu entfernen. Sarg-Beigaben (religiöse Symbole, Blumen uä.) sollen ausschließlich aus Naturprodukten oder aus solchen gefertigt sein. Für Sarg, Sargausstattung, Bekleidung des Leichnams sowie sonstige Beigaben dürfen nur Materialien verwendet werden, die für eine Kremation zugelassen sind. Materialien, bzw. Beigaben die ganz oder teilweise aus Kautschuk oder chlororganischen Polymeren (PVC) bestehen, sind auszuschließen. Es dürfen keine schwermetallhaltigen Zusatzstoffe und halogenorganische Verbindungen einer Kremation zugeführt werden. Das Maximalgewicht von Leichnam plus Sarg und Sargbeigaben darf 350 Kilogramm nicht übersteigen. Für allfällige Schäden an der Kremationsanlage, die durch die Nichteinhaltung obiger Bestimmungen verursacht werden, haftet das Bestattungsunternehmen.

## **§ 5 Verwahrung und Besichtigung des Leichnams**

Der übergebene Leichnam wird bis zur Einäscherung im Kühlraum der Feuerbestattung Danubia verwahrt. Eine Besichtigung des Leichnams kann nur bei Anwesenheit eines Vertreters oder durch die Zustimmung des jeweiligen Bestattungsunternehmens erfolgen. Vor Besichtigung müssen die Angehörigen durch das Bestattungsunternehmen auf die Zumutbarkeit hingewiesen werden.

## **§ 6 Einäscherung**

Der Zeitpunkt der Einäscherung wird von der Feuerbestattung Danubia festgelegt. Auf dezidierten Wunsch des beauftragenden Bestattungsunternehmens kann - konsensual abgestimmt - ein spezifischer Einäscherungstermin bestimmt werden. Der Sarg wird von einem mit der jeweiligen Einäscherungsnummer versehenen Schamotteplättchen im Einäscherungsprozess begleitet. Nicht verbrennbare Rückstände (zB. Implantate, Zahnersätze) fallen ins Eigentum der Feuerbestattung Danubia, soweit nicht der Auftraggeber die Aushändigung der Gegenstände wünscht bzw. das Bestattungsunternehmen bei der Übergabe des Sarges die Aushändigung ausdrücklich verlangt. Für die Aussortierung der nicht verbrennbaren Rückstände ist eine pauschalierte Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Grundsätzlich sind während der Sargeinfuhr nur Mitarbeiter/innen der Feuerbestattung Danubia anwesend. Während des Einäscherungsvorganges ist in jedem Fall die Würde und Pietät zu wahren.

## **§ 7 Urnenkapsel**

Nach der Einäscherung werden die Aschenreste des/der Verstorbenen samt dem mit der Einäscherungsnummer versehenen Schamottsteins in eine Aschenkapsel gefüllt. Auf dem Deckel der Urnenkapsel werden folgende Daten ersichtlich gemacht: 1. Kennzeichnung der Feuerbestattung, 2. Einäscherungsnummer, 3. Vor- und Zuname des/der Verstorbenen, 4. Geburtsdatum, 5. Sterbedatum, 6. Einäscherungsdatum

## **§ 8 Ausfolgung der Urnenkapsel und Beisetzung der Urne**

Die Ausfolgung der Urnenkapsel erfolgt entsprechend dem Auftrag entweder an das Bestattungsunternehmen, das den Auftrag zur Feuerbestattung erteilt hat oder an die vom Auftraggeber namhaft gemachte Friedhofsverwaltung. Eine Ausfolgung an einen Dritten ist nur dann möglich, wenn dieser über eine Bewilligung gemäß § 17 Abs. 2 Nö. Bestattungsgesetz 2007 von 29. Dezember 2006 verfügt.

## **§ 9 Preise**

Es gelten die Preise laut jeweils gültiger Preisliste der Feuerbestattung Danubia. Sämtliche Rechnungen sind 14Tage nach Rechnungslegung abzugsfrei zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen ab Fälligkeitsdatum verrechnet. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des Vertragspartners ist nicht zulässig.

## **§ 10 Ablehnung einer Einäscherung**

Bei Vorliegen wichtiger Gründe ist die Feuerbestattung Danubia nicht verpflichtet, den Sarg zur Einäscherung zu übernehmen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn (1) das Bestattungsunternehmen seinen Zahlungspflichten trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht nachkommt; (2) das Bestattungsunternehmen wiederholt gegen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen hat oder Anweisungen der Feuerbestattung Danubia wiederholt nicht Folge leistet; bei groben Verstößen reicht die einmalige Verletzung/Nichtbefolgung; (3) wenn Gründe für die Annahme vorliegen, dass die Kreditwürdigkeit des Bestattungsunternehmens nicht gegeben ist (u.a. bei Insolvenzverfahren, Exekutionen); (4) der Bestatter es gemäß § 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ablehnt, den Verstorbenen in einen geeigneten Sarg umzubetten bzw. unzulässige Materialien zu entfernen; (5) wenn die Übernahme aus betrieblichen Gründen der Feuerbestattung Danubia nicht möglich ist und (6) im Falle des Todes von Personen, denen umschlossene radioaktive Stoffe implantiert wurden oder denen offene radioaktive Stoffe zu therapeutischen Zwecken verabreicht wurden, können diese Verstorbenen nicht angenommen werden.

## **§ 11 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Verträgen auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist Korneuburg.